

## KAMPFRICHTER REGLEMENT SVAT 2020 - 2022

### Art.1 : ZIEL

Ziel dieser Verordnung ist es, die Bedingungen für den Erhalt der Kampfrichter Lizenz auf nationaler Ebene, die Nationalen Kampfrichter Kategorien, sowie den Zugang zur FIG-Kampfrichter Lizenz zu regeln.

### Art.2 : RAHMENBEDINGUNGEN

- 2.1. Jeder Richter, der an Nationalen Wettkämpfen werten möchte, muss im Besitz einer Nationalen Kampfrichterlizenz sein. Er oder sie wird in die Jury berufen, je nach seiner oder ihrer Kategorie, die seine oder ihre Fähigkeiten bestimmt.
- 2.2. Um werten zu können, muss jeder Richter in der jährlichen Mitgliedermeldung eines einzelnen Mitgliedsverein als solcher angegeben werden.

Bei offiziellen SVAT-Wettkämpfen darf ein Richter daher nur für den Verein tätig sein, in der er Mitglied ist.

In Ausnahmefällen kann er jedoch, um den Mangel an einem Richter auszugleichen, im Namen eines anderen Vereines tätig werden. In diesem Fall darf er seinen eigenen Verein nicht im gleichen Wettkampf vertreten.

- 2.3. Tout juge souhaitant s'inscrire à un cours de juge international ou intercontinental en vue d'obtenir le brevet de juges FIG devra obligatoirement avoir obtenu, au cycle précédent, la catégorie fédérale la plus élevée et avoir officié, dans cette catégorie, au moins pendant les deux années précédant son inscription au brevet de juges FIG, dans des compétitions fédérales.

### Art.3 : KATEGORIEN

Die folgenden Kategorien gelten für den Zyklus 2020-2022 :

Kategorie	Beschreibung
A	Erfahrene nationale und fortgeschrittene internationale Richter : <ul style="list-style-type: none"><li>- Artistik und Technik Richter auf nationaler und internationaler Ebene</li><li>- Schwierigkeit Richter auf nationaler Ebene</li></ul>
B	Fortgeschrittene nationale und internationale Nachwuchskampfrichter : <ul style="list-style-type: none"><li>- Artistik und Technik Richter auf nationaler und internationaler Ebene</li></ul>
C	Nationaler Nachwuchskampfrichter : <ul style="list-style-type: none"><li>- Artistik und Technik Richter auf nationaler Ebene</li></ul>

#### **Art.4 : KURSE UND PRÜFUNGEN**

- 4.1. Jeder Richter, der eine Nationale Lizenz in einer der oben genannten Kategorien erhalten möchte, muss an der jährlichen Richterausbildung teilnehmen und die Prüfung mindestens einmal pro Zyklus bestanden haben.
- 4.2. Jeder Richter, der seine Nationale Lizenz in einer bereits erworbenen Kategorie behalten möchte, muss den jährlich stattfindenden Richterkurs absolvieren (ohne Wiederholung der Prüfung).
- 4.3. Jeder Richter, der eine höhere Kategorie als die zuvor erworbene erhalten möchte, absolviert an der jährlichen Richterausbildung eine neue Prüfung und muss die entsprechenden Ergebnisse vorlegen.
- 4.4. Zu Beginn eines jeden Olympia-Zyklus (2009, 2013, 2017, 2021, etc.), nach der Veröffentlichung des neuen FIG-CoP, müssen alle Richter den Kurs besuchen und die theoretischen und praktischen Prüfungen nach dem neuen CoP ablegen. Dieses "Erneuern" ist unerlässlich, um während des entsprechenden Zyklus Werten zu können.
- 4.5. Der jährliche Kurs für Richter wird vom Kampfrichterverantwortlichen geleitet, der vom Technischen Komitee der SVAT (TC) für jeden Zyklus festgelegt wird. Dieser Kampfrichterverantwortliche muss aus den FIG-Lizenzierten Richtern für den entsprechenden Zyklus (d.h. nach dem Bestehen der FIG-Lizenz) ausgewählt werden und verfügt über Erfahrung im Werten auf nationaler und internationaler Ebene. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Kurses sowie für das Überreichen der Lizenzen für SVAT-Lizenzierte Richter. Er bereitet daher die Prüfungen vor, führt sie durch und korrigiert sie. Er teilt die Richter nach Kategorien ein. Zu diesem Zweck kann er sich von anderen internationalen Richtern der Schweiz unterstützen lassen.
- 4.6. Die Prüfung der Richter besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die theoretische Prüfung umfasst Fragen zur Artistik, Technik und Schwierigkeit. Die praktische Prüfung umfasst die Artistik-, Technik- und Schwierigkeit-werten der Übungen von nationalen und internationalen Kategorien per Video. Jeder Richter muss die Kategorie die er erreichen will entsprechende Resultate erhalten.
- 4.7. Die Ergebnisse der theoretischen Prüfung sollten wie folgt sein :

Kategorie	Urteile	Ergebnisse
A	Technik und Artistik Schwierigkeit (nur nationale Kategorie)	Min. 90%
B	Technik und Artistik	Min. 75%
C	Technik und Artistik (nur nationale Kategorie)	Min. 60%

4.8. Die Ergebnisse der theoretischen Prüfung sollten wie folgt sein :

Kategorie	Urteile	Ergebnisse
A	Technik und Artistik Schwierigkeit (nur nationale Kategorie)	Min. 90%
B	Technik und Artistik	Min. 75%
C	Technik und Artistik (nur nationale Kategorie)	Min. 60%

4.9. Die Verleihung der Lizenz hängt von den Ergebnissen der theoretischen und praktischen Prüfungen sowie von der Erfahrung der einzelnen Richter in den Vorjahren ab. Die Richterfahrung erlaubt es dem Kampfrichterverantwortlichen, bei Bedarf die Kategorie des Richters zu wechseln.

#### Art.5 : PRAXISERFAHRUNG

- 5.1. Jeder lizenzierte Richter muss einmal im Jahr bei einem offiziellen SVAT-Wettkampf oder einem von der SVAT genehmigten Wettkampf werten, um seine gültige Lizenz zu erhalten.
- 5.2. Im Falle einer Verhinderung während einer Wettkampfsaison aus triftigen Gründen (Krankheit, Schwangerschaft, Prüfungen usw.) ist ein ordnungsgemäß begründeter Entschuldigungsantrag an den Kampfrichterverantwortlichen zu richten, um eine befristete Freistellung zu erhalten.
- 5.3. Jeder Richter, der keine Wettkämpfe gewertet hat in zwei Wettkampfsaisons in einem Vierjahreszyklus, ohne vorher eine gültige Entschuldigung zu erhalten, verliert seine Lizenz. Um die Lizenz für das Ende eines Zyklus wieder aktivieren zu können, muss der betreffende Richter während des Jahreskurses erneut eine theoretische und praktische Prüfung ablegen.

#### Art.6 : FIG KURS UND WERTEN FÜR FIG/UEG

- 6.1. Nur lizenzierte Richter, die die höchste Nationale Kategorie erhalten haben, können Kandidat für einen internationalen FIG-Richterkurs sein.

Der interkontinentale Richterkurs ist den beiden von der FIG Lizenzierten Schweizer Richtern mit den höchsten Kategorien, mindestens aber mit der Kategorie 2 vorbehalten. Wenn es mehr als zwei FIG-zertifizierte Richter mit der gleichen höchsten Kategorie gibt, nehmen die beiden Richter, die am häufigsten bei offiziellen internationalen Wettkämpfen (FIG oder UEG) gewertet haben, am interkontinentalen Richterkurs teil. Die anderen FIG-Richter können an den internationalen Kursen teilnehmen.

- 6.2. Nur von der FIG Lizenzierte Richter können an offiziellen internationalen Wettkämpfen (FIG oder UEG) werten. Die Richter, die die offizielle Delegation begleiten können, werden vom Kampfrichterverantwortlichen aus den internationalen Richtern ausgewählt.

- 6.3. Jede internationale Teilnahme an einem FIG-Richterkurs oder an einem offiziellen internationalen Wettbewerb (FIG oder UEG) bedarf der vorherigen Genehmigung durch den SVAT Zentralvorstand, der seine Genehmigung/Ablehnung auf das Verhalten und die Ergebnisse des Richters stützt. Der Richter muss die im FIG-CoP festgelegten Kriterien erfüllen.

Falls erforderlich, kann der SVAT Zentralvorstand dieses Verhalten und die Ergebnisse des FIG ACRO Technical Committee und/oder der UEG bei früheren Veranstaltungen abfragen und so einen Hinweis auf die Eignung des Schweizer Richters für internationale Veranstaltungen erhalten.

- 6.4. Jede Entscheidung des SVAT Zentralvorstand über die Teilnahme an einer internationalen Veranstaltung muss hinreichend begründet sein und kann innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Bekanntgabe schriftlich angefochten werden.

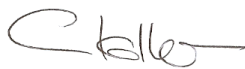
Der SVAT Zentralvorstand muss die schriftliche Anfechtung prüfen, bevor er eine endgültige Entscheidung trifft, die nicht anfechtbar ist.

#### **Art.7 : AUSSERGEWÖHNLICHE FÄLLE**

In jedem Fall, der in diesem Reglement nicht vorgesehen ist, oder in Ausnahmefällen trifft der SVAT Zentralvorstand die Entscheidung, die die Interessen des SVAT am besten berücksichtigt, unter Wahrung der individuellen Rechte der an dem betroffenen Fall beteiligten Personen, indem er sie über seine Entscheidung informiert und ihm ein Recht auf Gegendarstellung einräumt (gemäß den in Artikel 6 Absatz 4 genannten Verfahren).

Diese Verordnungen wurden am 26. November 2008 angenommen und am 28. Juli 2019 vom FSGA-Zentralvorstand aktualisiert.

Chantal KOLLER



Vize-Präsidentin

Ian DE SCHOENMACKER



Vize-Präsident

César SALVADORI



Präsident